

Jens Firmenich
VORSITZENDER

Herrn
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
Bahnhofstraße 44
56330 Kobern-Gondorf

20.09.2021

Beratung und Beschlussfassung über ein Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Seibeld,
lieber Bruno,

im Namen der CDU Fraktion bitte ich im Rahmen der nächsten Sitzung des
Verbandsgemeinderates folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

TOP 01 Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel

Beschlussvorschlag:

**Der Verbandsgemeinderat bekennt sich zur Notwendigkeit ein Klimaschutz- und
Klimaanpassungskonzept für den Bereich der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
einzuführen.**

Begründung:

Die jüngsten Ereignisse verdeutlichen es drastisch: Wetter-Ausschläge werden extremer. Im Juli 2021 waren es extreme Niederschläge in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern und Sachsen. In den Jahren 2018 und 2019 litt Deutschland unter einer langanhaltenden Trockenheit und Hitze. Gleichzeitig erlebten wir in den vergangenen Jahren auch, dass Starkregenereignisse (wie. z. B. in Kattenes, Löf, Lehmen und Brey) regelmäßiger große Schäden in den Gemeinden an Rhein und Mosel verursachen.

Klimastudien kommen zu dem Ergebnis, dass die Wahrscheinlichkeit für extreme Wetterlagen zunehmen wird.

Wissenschaftler/innen unter der Koordination des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ) haben Prinzipien definiert, an denen Städte und Gemeinden ihren Umbau für mehr Klimasicherheit orientieren sollten.

Diese Prinzipien aufgreifend, sollten auch die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel die Maßnahmen für den Klimaschutz und notwendige Anpassungen vornehmen.

Jedes extreme Wetterereignis für sich kann existenzbedrohend sein, und gerade die jüngsten Überflutungsereignisse sind mit nicht tragbaren Schäden an Leib und Leben, mit dem Verlust an materiellen, ideellen und nicht ersetzbaren kulturellen Werten verbunden. Umso wichtiger ist es, die richtigen Lehren zu ziehen. Für umfassende Schlussfolgerungen aus diesem speziellen Ereignis ist es zu früh: Es bedarf genauerer Daten und Analysen, um die Mechanismen und Faktoren, die zu diesen enormen humanitären und finanziellen Auswirkungen von Extremereignissen führen, besser zu verstehen, u.a. hydrologische Prozesse, Fragen der Frühwarnung und Risikovorsorge sowie der Verletzlichkeit und Landnutzung. Erst auf dieser Basis können fundierte Ziele und Handlungserfordernisse für eine bessere und zukunftssichere Entwicklung von Kommunen und Städten abgeleitet werden. Der Klimawandel stellt gerade Gemeinden und Städte vor gewaltige Aufgaben. Daher gilt es, den Umbau von Städten und Gemeinden, von Gebäuden und Infrastrukturen sowie Ökosystemen gemeinsam voranzutreiben und uns auf eine neue Wetterdynamik einzustellen.

Es ist an der Zeit, für die Verbandsgemeinde Rhein-Mosel ein **Klimaschutz- und Klimaanpassungsprogramm** auf den Weg zu bringen. Es gilt, das Risikomanagement von Wetterextremen und den Bevölkerungsschutz sowie die strategische Planung in Kommunen und Städten weiter zu stärken. Ziel muss es sein, die Klimasicherheit von Gemeinden und Städten auf ein neues Fundament zu stellen. Ein wesentlicher Punkt ist die Einbindung des Klimaschutzes in die aktuelle **Planung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes**. Dafür bedarf es der weiteren Verbesserung unserer Wissensgrundlage, aber auch der Kooperation aller Akteure vor Ort. Außerdem bedarf es dringend einer organisatorischen Begleitung durch eine Fachkraft, die im Bereich Umweltwissenschaften ausgebildet ist und die Verwaltungsprozesse in diesem Bereich fachlich steuern kann.

Es ist jetzt Zeit, um zu handeln. Deshalb fordern wir – unabhängig von Zuständigkeitsfragen:

1. Frühwarnsysteme verbessern und den Bevölkerungsschutz stärken:

Auch für kleinere Bachläufe (insbesondere auch die Gewässer 3. Ordnung im Einzugsgebiet der VG Rhein-Mosel) gilt es, die Vorhersage von Hochwasserwellen erstmals einzuführen und hierzu Mess- und Warnsysteme aufzubauen. Neben der Entwicklung von robusten Vorhersage-Modellen ist die Etablierung einer dauerhaften und verlässlichen Kommunikation mit Vertreter/innen von Städten und Gemeinden sowie den Bürger/innen vor Ort unerlässlich. Nur eine Warnung, die Menschen verstehen und der sie vertrauen, wird zu den gewünschten Handlungen führen.

2. Schwammfähigkeit und Speicherfähigkeit steigern:

Neben etablierten Schutzlösungen wie Deichen, Mauern und Poldern gilt es vermehrt, Gemeinden, Städte und Landschaften wie Schwämme zu konzipieren und den Wasserrückhalt in der Landschaft zu verbessern. Ein erster Schritt ist die Steigerung von Rückhaltungen in Zisternen.

Aber auch verbindliche Vorgaben in der Bauleitplanung zur Rückhaltung auf dem Grundstück, sind hier hilfreich. Ausnahmen von entsprechenden Festsetzungen der Bauleitplanung zur Herstellung von Rückhalte- oder Versickerungsflächen für Oberflächenwasser abzuweichen, sollten möglichst verhindert werden.

Jeder Kubikmeter Wasser, der nicht über die Kanalisation in Bäche und Flüsse eingeleitet wird, trägt zur Abflachung von Hochwasserwellen bei. Ein hohes Speichervermögen für Wasser hilft nicht nur in Hochwasser-, sondern auch in Trockenzeiten. Daher gilt es, den Wasserrückhalt und das Speichervermögen von Flussauen, Wald- und Agrarlandschaften, aber auch in den dichter besiedelten Bereichen durch zusätzliche Grün- und Freiflächen zu steigern. Gerade für extreme Niederschläge sind zusätzliche Speicherräume so zu konzipieren, dass diese auch als Wasserwege im Fall der Fälle vorbereitet sind.

Eingriffe in den Wasserhaushalt sollten zukünftig stärker durch Ausgleichsmaßnahmen an unseren Bachläufen investiert werden. Dazu gilt es die verbandsangehörigen Gemeinden zu motivieren und z. B. die Ökostiftung entsprechend auszurichten. Es gilt aber auch genauer hinzuschauen, wo bzw. welche Ausgleichsflächen vorgesehen sind (z. B. auch bei Planfeststellungsverfahren oder der Bauleitplanung anderer Gebietskörperschaften).

3. Klimaprüfung von kritischen Infrastrukturen durchsetzen:

Bei der Sanierung oder der Neuschaffung von Infrastruktur in der Verbandsgemeinde sollen zukünftig die Folgen des Klimawandels abgeschätzt werden. Am Beispiel der Ertüchtigung der Kläranlage mitten im Eschbachtal in Waldesch, könnte diese Bemessung erstmals beispielhaft durchgeführt werden. Aus Sicht der CDU ist vor der Investitionsentscheidung ein hochwassersicherer Neubau oder ein Umbau mit einem zusätzlichen Hochwasserschutz zu analysieren und einer reinen Investition ohne zusätzliche Maßnahmen gegenüberzustellen.

Darüber hinaus sollte die gesamte Infrastruktur der Verbandsgemeinde (inkl. Abwasserwerk) in Bezug auf verschiedene Situationen (z. B. starkregenbedingter Stromausfall, Zusammenbruch der Telekommunikation, etc.) überprüft werden. Dies schließt auch die Berücksichtigung von Kaskadeneffekten durch die Unterbrechung von Versorgungsleistungen in Infrastruktursystemen ein. Infrastrukturen (Versorgung mit Wasser, Strom führt zum Ausfall von Pumpen). Das Rückgrat unserer modernen Gesellschaft, sollte so konzipiert werden, dass diese zukünftig auch in extremen Wetterlagen funktionieren oder entsprechende Rückfalloptionen vorhanden / organisiert ist.

Es ist nicht hinnehmbar, wenn gerade während einer Krise notwendige Dienstleistungen und Einrichtungen der Verbandsgemeinde ausfallen, da sie nicht hinreichend auf solche Extremereignisse vorbereitet sind.

Deshalb ist neben der Verbandsgemeinde (inkl. Brandschutz und Abwasserwerk) vor allem die dort vorhandene Technik im Hinblick auf den Ausfall bzw. langfristige Unterbrechung von Versorgungsleitungen (insbesondere Strom und Wasser) kritisch zu überprüfen.

4. Klimasicherheit von Gebäuden fördern:

Beim Wiederaufbau, Neubau bzw. der Sanierung im Bestand gilt es, die Klimasicherheit von Gebäuden von Anfang an mitzudenken und ggf. den Schutzstandard anzupassen bzw. zu erhöhen, insbesondere auch von Einrichtungen, die besonders vulnerable Gruppen wie Kinder, Schüler, Senioren oder behinderte Menschen beherbergen.

Deshalb sollte bei Bauanträgen und Immobilienverkäufen systematisch entsprechende Informationen über Starkregen- oder Hochwassergefahren bereitgestellt werden. Ähnlich wie bei den Lärmschutzgefahrenkarten sollten zukünftig Starkregen- und Hochwassergefahrenkarten regelmäßig zum Gegenstand von öffentlichen Diskussionen werden.

5. Gestaltungs- und Durchsetzungswille ist ebenso notwendig wie Kooperation und Solidarität:

Für den Umbau bedarf es des Innovations- und Gestaltungswillens auf Seiten von Städten, Gemeinden, Investoren und Privatpersonen sowie des Einsatzes von Finanzierungs- und Anreizinstrumenten auf Seiten des Staates. Es braucht durchsetzungsstarke Instrumente in der Planung sowie kohärente und standardisierte Rahmenwerke und Vorgehensweisen. Des Weiteren sind Nutzen und Lasten des Umbaus hin zu klimasicheren Städten und Gemeinden solidarisch zu verteilen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Gemeinden, die im Oberlauf von Bächen oder Flüssen mehr Raum für Wasser schaffen, werden davon nur indirekt profitieren; Gemeinden im Unterlauf aber unmittelbar, da das Überflutungsrisiko reduziert wird. Deshalb hängt der Gestaltungs- und Durchsetzungswille auch im Bereich der VG Rhein-Mosel entscheidend davon ab, ob und ggf. in welchem Umfang sich die Gemeinden dazu entscheiden können, abgestimmte Hochwasserschutzkonzepte zu entwickeln und anschließen auch zu realisieren. Wünschenswert ist ein Hochwasserschutzkonzept für die gesamte Verbandsgemeinde Rhein-Mosel. Eine solidarische Variante wäre es sicherlich, wenn die Verbandsgemeinde alle Gemeinden von der Notwendigkeit überzeugt. Vorhandene Konzepte bzw. Entwürfe einbezieht und in eigener Zuständigkeit oder nach Übertragung im Auftrag der Gemeinden ein solches ganzheitliches Konzept erstellen lassen würde. Die CDU Fraktion hält die Erstellung eines ganzheitlichen Hochwasserschutzkonzeptes für dringend erforderlich.

6. Klima- und Umweltschutzmanager einstellen

Um die vorgenannten Anforderungen verwirklichen zu können, diese fachlich zu begleiten und eigene Schwerpunkte und Akzente zu setzen, sollte die Verbandsgemeinde schnellstmöglich einen Klima- und Umweltschutzmanager einstellen.

Diese/r sollte möglichst ein Umweltwissenschaftler/in mit folgendem Profil sein:

- **Bachelor of Science (B.Sc.)** bzw. abgeschlossenes Hochschulstudium (z. B. **Schwerpunkt Klimaschutz, Klimaanpassung, Energie, Umweltwissenschaften**) oder vergleichbares Studium

Das Bundesumweltministerium fördert die Stellen von Klimaschutzmanager*innen über die Kommunalrichtlinie der NKL – bis Ende des Jahres 2021 sogar mit 75 bis 100 Prozent der Personalkosten, siehe <https://teamklimaschutz.de/>

7. Gewässerschutz und Gewässerunterhaltung stärken

Den Gewässerschutz können wir durch eine Stärkung der Unterhaltung steigern. Hierzu stehen bereits Haushaltsmittel bereit, die im Rahmen der Haushaltsausführung genutzt werden sollten.

Es gibt in den Abflussbereichen der Gewässer 3. Ordnung im Bereich der VG Rhein-Mosel regelmäßig zahlreiche Abflusshindernisse, die es als Vorsorgemaßnahme abzuräumen gilt. Eine regelmäßige Abfrage durch die Verwaltung, z. B. bei den Ortsgemeinden, sollte als jährlich wiederkehrende Aufgabe eingeführt werden. Unmittelbar nach jedem Starkregen sollte die Abfrage aktualisiert werden. Vor drohenden Starkregenereignisse sollten bekannte Problembereiche überprüft werden.

Ergebnis:

Mit dem Grundsatzbeschluss für ein Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept und der Einstellung eines Klima- und Umweltschutzmanagers stellt der Verbandsgemeinderat den Handlungsauftrag und die Grundlage für die klimabedingte Anpassung in der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Firmenich